

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 15 (1947-1948)

**Nachruf:** Professor Dietrich Schindler  
**Autor:** Meier, Walther

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## PROFESSOR DIETRICH SCHINDLER †

Die *Neue Schweizer Rundschau* hat einen herben, unersetzblichen Verlust erlitten. Professor Dietrich Schindler, der vor 14 Jahren unsere Zeitschrift neu gegründet hat, der bis heute ihr Erscheinen durch die von ihm ins Leben gerufene und präsidierte «Gesellschaft Neue Schweizer Rundschau» ermöglichte und ihre geistigen Ziele durch seine weitwirkende Mitarbeit und seine weisen Ratschläge unermüdlich förderte, ist uns plötzlich entrissen worden.

Als nach Hitlers Machtergreifung in unserem Lande jene trüben Wellen hochzugehen begannen, die zuerst auch manch Gutgesinnter als Vorboten «nationaler Erneuerung» nahm, beschäftigte sich Dietrich Schindler mit dem Gedanken, eine Zeitschrift zu schaffen, die eintreten sollte für den freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat, für die lebendige Verwirklichung der großen Ideale des humanen Liberalismus und für die Erhaltung und Mehrung des geistigen Patrimoniums unserer einen und vielfältigen Schweiz. Das Nächstliegende war, die vor wenigen Jahren eingegangene «Neue Schweizer Rundschau», die früher unter dem Namen «Wissen und Leben» erschienen war und auf ein vierteljahrhundertlanges ruhmvolles Wirken zurückblicken konnte, wieder zu neuem Leben zu erwecken. Zu diesem Zwecke gründete Dietrich Schindler im Mai 1933 die «Gesellschaft Neue Schweizer Rundschau», in der sich die alten Freunde und Gönner von «Wissen und Leben» mit weiteren Persönlichkeiten aus Kreisen der Wissenschaft, der Kunst und der Wirtschaft zusammenfanden. Das erste Heft der neuen Folge unserer Zeitschrift erschien zur Jahrhundertfeier der Zürcher Universität am 1. Mai 1933. Dietrich Schindler hatte als Motto für den neuen Beginn ein Wort von Jakob Burckhardt gewählt: «Rückwärts gewandt zur Rettung der Bildung früherer Zeit, vorwärts gewandt zur unverdrossenen Vertretung des Geistes in einer Zeit, die sonst gänzlich dem Stoff anheimfallen könnte.»

Gleich in einem der ersten Hefte veröffentlichte er einen Aufsatz über «*Nationale Erneuerung?*» mit einem großen Fragezeichen hinter dem Titel. Es stehen in dem Aufsatz die folgenden Sätze, die nicht nur die Situation kennzeichnen, in der die NSR. auf den Plan getreten war, sondern auch den Geist, in dem Dietrich Schindler und alle, welche der Zeitschrift nahestanden, diese zu führen gewillt waren:

«Meinungsverschiedenheiten müssen auf einer gemeinsamen Diskussionsbasis ausgetragen werden können und es müssen diejenigen Kampfregeln beachtet werden, die zwar nirgends geschrieben sind, aber jedem Menschen von anständiger Gesinnung einleuchten. Das ist nicht der Fall, wenn einer der Kämpfenden seinen Gegner ökonomisch, politisch und geistig vernichten will. *Der Wille zur Vernichtung und Zerstörung hat im Kräftespiel des demokratischen Staates keinen Platz.* Wer sich von jeder gemeinsamen Diskussionsgrundlage radikal entfernt, wer die Kampfregeln, ohne deren Innehaltung die öffentliche politische Auseinandersetzung zur Absurdität wird, konsequent mißachtet, wer damit eine der elementaren Voraussetzungen der liberalen Demokratie über den Haufen wirft, hat keinen Anspruch darauf, unbeschränkt im Genuß der politischen Rechte und Freiheiten zu bleiben, die nur auf Grund jener Voraussetzung sinnvoll sind. Es ist ein Gebot staatlichen Selbstschutzes, entsprechende Bestimmungen zu erlassen, so zum Beispiel eine Vorschrift des Inhalts, daß derjenige von der Mitgliedschaft in Behörden ausgeschlossen wird, der einer Vereinigung angehört, die den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung bezweckt. (Wie die im Kanton Zürich durchgeführte und in andern Kantonen aufgenommene Volksinitiative verlangt.) Der Verzicht des demokratischen Staates auf derartige Maßnahmen bedeutet faktisch eine Prämiierung des politischen Lümmel- und Verbrecher-tums.»

Im gleichen ersten Jahrgang durfte die NSR. einen zweiten bedeutenden Aufsatz von Dietrich Schindler veröffentlichen, der diejenigen, die ihm im Leben nahegestanden sind, besonders ergreifen wird, wenn sie ihn heute wieder lesen. Die Abhandlung ist betitelt *«Die Stellung des Christen zum Staat».* Sie ist in der klaren und wissenschaftlichen Sprache des Staatsrechtslehrers vorgetragen; aber aus jeder Zeile ist spürbar, daß Dietrich Schindler, der sich nach außen hin eher zurückhaltend gab, hier sein innerlichstes Bekenntnis ausgesprochen hat. Einige Sätze daraus mögen in Erinnerung gerufen werden, weil sie seinen Geist und seinen Charakter in völliger Reinheit widerspiegeln:

«Wie steht nun der Christ zum Staat? Er wird sich Rechenschaft geben über die Doppelnatur des Staates, der auf der einen Seite die unentbehrliche Lebensform der menschlichen Gesellschaft ist und damit auch die notwendige Voraussetzung der christlichen Gemeinschaft, daneben aber auch ein dämonisches Wesen, in dessen Namen nur allzu leicht Unrecht geschehen kann. Der Christ wird die gute Seite des Staates fördern und die dunkle eindämmen helfen und, soweit das nicht geschehen kann, für das Ueble, das ja aus der menschlichen Sünd-

haftigkeit entspringt, die Verantwortung als Schicksal auf sich nehmen. Er wird als Christ zu allem staatlichen und politischen Geschehen die nötige Distanz wahren. Denn das Staatliche und Politische ist ihm nicht das Höchste, nicht die letzte Instanz, das Höchste ist ihm Gott. Deshalb kann es ihm gelingen, das politische Tun sub specie aeternitatis, aus dem Gesichtspunkt der Ewigkeit zu betrachten. Von dort aus erkennt er die Relativität aller politischen Strebungen und er wird deshalb allem politischen Fanatismus fernstehen. Aus jenem Gesichtspunkt wird sich ihm auch das politische Bild ordnen. Er wird das Wichtige vom Unwichtigen, das Dauernde vom Vorübergehenden, das Wertvolle vom Wertlosen unterscheiden.»

Wichtige Aeußerungen, die Dietrich Schindler in der NSR. veröffentlicht hatte, standen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Berater unserer Landesregierung in Neutralitäts- und völkerrechtlichen Fragen. Diese mit größter Sachkenntnis und tiefstem politischen Verantwortungsgefühl geschriebenen Abhandlungen sind in schwierigen Zeiten von weittragender politischer Auswirkung gewesen. Dahin gehören seine Studie über «*Die schweizerische Neutralität und die Sanktionen*», geschrieben anlässlich des Abessinien-Krieges, und die rechtliche Orientierung: «*Völkerrecht im Bürgerkrieg*», veröffentlicht nach dem Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges. Die energische Zurückweisung der von nationalsozialistischer und faschistischer Seite gemachten Versuche, der schweizerischen Presse die sogenannte «Gesinnungsneutralität» aufzuzwingen, trugen Dietrich Schindler grobschlächtige Angriffe in der deutschen und italienischen Presse ein, auf die er mit dem berühmt gewordenen Aufsatz «*Neutralität und Presse*» im Januarheft 1939 geantwortet hat. Diese Antwort war von größter Wirkung, weil sie der von der maßgebenden schweizerischen Presse eingenommenen Haltung den totalitären Staaten gegenüber das rechtliche Fundament schuf, und auch den Behörden gegenüber ein brauchbares und wirksames Abwehrinstrument in die Hände gab.

Der letzte Beitrag, den Dietrich Schindler in der NSR. veröffentlicht hat, galt dem Thema «Freiheit als Aufgabe». Es ist ein Vortrag, den er im Juni 1947 vor der Freisinnigen Akademischen Jugend in Neuchâtel gehalten hat. Noch einmal zeichnet er in knappen und klaren Zügen die fundamentalen Ideen des humanen Liberalismus, die sein Leben und Wirken erfüllt haben:

«Der Liberalismus ist mit dem Höheren untrennbar verbunden. Wenn sein Kampf nicht aussichtslos ist, so deshalb, weil er an die Einsicht der Menschen appellieren kann, an ihr sittliches Bewußtsein, und auf Erfolg rechnen darf, wo dieses Bewußtsein nicht durch doktrinäre Verbohrtheit oder politische Leidenschaft verdunkelt ist. Der

Liberalismus setzt dieses Bewußtsein nicht nur voraus, sondern er fördert es auch. Denn indem Freiheit gewährt wird, wird das Bewußtsein der Verantwortung wachgerufen . . .», so faßte er am Schluße der Rede seinen Grundgedanken zusammen.

Freiheit und Verantwortung, mit diesen beiden Worten könnte man wie mit einem Wappenspruch Geist und Charakter von Dietrich Schindlers Wirken als Mensch, als Rechtsphilosoph und Politiker umschreiben. Was ihn stets aufs tiefste beschäftigt hatte, war das Problem von Freiheit und Bindung. In seinem wissenschaftlichen Hauptwerk «*Verfassungsrecht und soziale Struktur*» hat er in neuartiger und fruchtbarer Weise entwickelt, daß die rechtlichen und staatlichen Bindungen in einem lebendigen dialektischen Verhältnis zueinander stehen. Sind die außerstaatlichen und außerrechtlichen Bindungen in der Religion, der Sitte, der Familie und der Lebensführung stark, dann können die staatlichen Bindungen locker sein und ein höchstes Maß von Freiheit aufweisen. Sind sie aber schwach oder gar zerstört, dann ist der Staat die allein waltende Macht, und die dem Menschen noch gewährte Freiheit ist gering geworden. Aus dieser Erkenntnis heraus hat Dietrich Schindler gelebt und gehandelt. Er hat sich überall dort mit höchster Treue zur Verfügung gestellt, wo es galt, edle Tradition der Religion und des Geistes, der Sitte und der Bildung zu bewahren und weiterzuführen, damit nicht alle höhere Freiheit und alles höhere Leben von der verödenden Ordnungsmacht des Staates völlig aufgezehrt werden.

Dietrich Schindler hat den liberalen Rechtsstaat, den christlichen Humanismus und die Würde des freien Menschen in Zeiten höchster Bedrohung und Anfechtung wirksam, klug und ritterlich verteidigt. Möge es unserem Lande nie ganz an Männern seiner Art fehlen.

WALTHER MEIER